

ABDRUCK
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung
des Kreistages Miltenberg
von Donnerstag, den 23.10.2008,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Gabriele Almritter
Herr Dietmar Andre
Frau Marion Becker
Herr Karlheinz Bein
Herr Michael Berninger
Herr Walter Berninger
Herr Joachim Bieber
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Erwin Dotzel
Frau Ellen Eberth
Frau Emma Fichtl
Herr Bruno Fischer
Frau Rita Follner
Herr Ulrich Frey
Herr Boris Großkinsky
Herr Michael Günther
Frau Christina Haaf
Frau Birgit Hotz
Herr Hubert Klimmer
Herr Thomas Köhler
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Erich Kuhn
Herr Edwin Lieb
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Matthias Luxem
Herr Peter Maurer
Herr Thorsten Meyerer
Frau Petra Münzel
Herr Karl-Joachim Oberle
Herr Günther Oettinger
Herr Jürgen Reinhard
Herr Ludwig Ritter
Herr Jens Marco Scherf
Herr Otto Schmedding
Herr Peter Schmitt
Herr Steffen Scholz
Herr Bernd Schötterl
Frau Monika Schuck
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Manfred Schüßler
Frau Juanita Schwaab

Bis 17.30 Uhr anwesend

Herr Reinhard Simon	
Herr Hermann Spinnler	
Herr Erich Stappel	Bis 17.30 Uhr anwesend
Herr Dr. Christian Steidl	
Herr Bernhard Stolz	
Frau Anne Tulke	
Herr Dr. Rainer Vorberg	
Herr Roland Weber	
Frau Ruth Weitz	
Herr René Wendland	Bis 17.30 Uhr anwesend
Herr Wolfgang Zöllner	Bis 17.30 Uhr anwesend

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsmitglieder

Herr Helmut Demel
 Herr Hermann-Josef Eck
 Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
 Herr Dr. Heinz Kaiser
 Herr Reinhold Köhler
 Herr Berthold Rüth
 Herr Kurt Schumacher

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor	
Herr Alexander Hoffmann, Regierungsrat	
Herr Steffen Krämer, Regierungsoberinspektor	
Herr Wolfgang Röcklein, Regierungsamtmann	
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsoberamtsrat	
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat	
Herr Bruno Thiry, Kreisbauamt	Punkt 6
Herr Rainer Wöber, Verwaltungsoberamtsrat	
Frau Eva Ullrich, Schriftführerin	

Ferner waren anwesend:

Herr Eric Erfurth, 1. Vorsitzender des Förderkreises Römermuseum Obernburg a. Main e.V.
 Frau Claudia Kappes, Stellvertreterin des Landrats

Tagesordnung:

- 1 Main-Limes-Entdeckerzentrum Obernburg: Vorstellung des Nutzungskonzepts und des Kostenrahmens, Beschlussfassung
- 2 Abfallwirtschaftssatzung 2009: Beschlussfassung
- 3 Abfallgebührensatzung 2009:
 - Vorstellung der Gebührenkalkulation
 - Beschlussfassung
- 4 Umstufungsvereinbarung zur Aufstufung von Teilstrecken der Kreisstraßen MIL 22, MIL 38 und MIL 39 zur Staatsstraße 2313; Widmung des neu gebauten Kreisverkehrsplatzes an der Einmündung der MIL 22 zur Staatsstraße
- 5 Bericht über die Abwicklung des Haushaltes 2008
- 6 Eröffnungsbilanz 2008 des Landkreises Miltenberg

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Landrat Schwing Kreisrat Dotzel zur Wiederwahl zum Bezirkstagspräsidenten und wünschte weitere gute Zusammenarbeit. Weiterhin zu gratulieren seien die gewählten Landtagsabgeordneten, Kreisrat Dr. Fahn und Kreisrat Rüth, welche ihre Teilnahme an der heutigen Kreistagssitzung entschuldigt haben.

Kreisrätin Almitter wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion am Morgen einen Antrag zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 beschlossen habe. Landrat Schwing erklärte, dass man nur eilbedürftige Anträge, deren Inhalt bekannt sei, nach vorheriger Abstimmung des Kreistages behandeln dürfe.

Kreisrätin Almitter verlas sodann den Antrag der SPD-Fraktion vom 21.10.2008:

Die Verwaltung möge prüfen, zu welchen Gebühren und bis zu welchem Datum eine Einführung der Abrechnung der Müllgebühren entsprechend dem System im Main-Tauber-Kreis – Basisgebühr für die graue Tonne in Kombination mit einer zusätzlichen Müllmarke für die Leerung – im Landkreis Miltenberg möglich ist.

Aufgrund der beschlossenen Abschaffung der 90-l-Tonne im Landkreis Miltenberg entsteht ein großer Nachteil für Familien mit 5 und 6 Personen, da diese nun gezwungen sind, eine 120-l-Tonne zu nehmen. Sie sind gezwungen, eine Tonnengröße zu finanzieren, die sie eigentlich nicht benötigen. Gerade dies widerspricht – neben der Familienunfreundlichkeit – auch dem Grundsatz und gesetzlichen Auftrag der Müllvermeidung. Nach dem Kombi-Prinzip, wie es auch im benachbarten Landkreis Main-Tauber praktiziert wird, würde man beiden Aspekten gerecht. Zum einen ließen sich die Basiskosten für das Müllbehältnis noch weiter zurücksetzen, so dass auch diese Familien, unabhängig von der Gefäßgröße von einer Gebührenreduktion profitieren könnten und zum anderen sporn das Prinzip zur Müllvermeidung an, da man zusätzliche Ausgaben sparen kann, wenn die Mülltonne weniger häufig geleert werden muss.

Landrat Schwing betonte, dass der Antrag sehr spät eingereicht und seit Oktober 2007 die Problematik in verschiedenen Sitzungen bereits behandelt worden sei. Auch unter Zustimmung der SPD-Fraktion seien Beschlüsse gefasst worden. Die Ausschreibung könne man nachträglich nicht ohne hohe Kosten ändern; deshalb schlage er vor, das Anliegen der SPD-Fraktion in die Diskussion bei den Tagesordnungspunkten 2 und 3 mit einzubringen.

Der Kreistag sprach sich sodann einstimmig für die von Landrat Schwing vorgeschlagene Vorgehensweise aus.

Auf die Anmerkung von Kreisrat Frey, dass die ödp am 13.10.2008 ebenfalls einen Antrag zu diesem Thema gestellt habe, wies Landrat Schwing darauf hin, dass man bereits schriftlich geantwortet habe.

Verwaltungsdirektor Fieger gab zum Ausgang der Klage des Kreisrates Meyerer wegen Wahlanfechtung bekannt, dass das Verwaltungsgericht am 15.10.2008 mündlich verhandelt und entschieden habe mit dem Ergebnis, dass die Klage abgewiesen wurde; ein schriftliches Urteil liege noch nicht vor. Das Urteil habe zur Folge, dass sich nichts ändert und der Wahlausschuss nach geltendem Recht und Gesetz richtig gehandelt habe. Der Kläger wolle in Berufung gehen, sofern diese zugelassen werde. Man werde erneut über den Verlauf berichten.

Tagesordnungspunkt 1:

Main-Limes-Entdeckerzentrum Obernburg: Vorstellung des Nutzungskonzepts und des Kostenrahmens, Beschlussfassung

Zu Tagesordnungspunkt 1 teilte Landrat Schwing mit, dass der Bildungsausschuss mit Stimmenmehrheit einen Empfehlungsbeschluss gefasst habe. Aus seiner Sicht habe man es mit einem UNESCO-Weltkulturerbe zu tun, einem begehrten Prädikat, welches ergänzt werde durch Ausgrabungen und Funde, die überregional bedeutsam seien. Zwischenzeitlich gebe es in Bayern einen Limes-Museen-Entwicklungsplan, der neben Weißenburg ein zweites überregionales Zentralmuseum in Obernburg vorsehe. Seit Monaten bemühe man sich unter Einbindung des Landratsamtes, vertreten durch Kreisbaumeisterin Schulz und Verwaltungsdirektor Fieger, ein Main-Limes-Entdeckerzentrum in Obernburg zu errichten. Das Grundstück des ehemaligen Polizeigebäudes habe man bewusst als möglichen Standort zurückgehalten. Es handele sich um ein gewaltiges Projekt, welches eine schwierige Finanzierung mit sich bringe und man viele Mitstreiter brauche. Frau Kircher von der Förderstelle der Regierung Unterfranken habe treffend geäußert: „Nur die Gemeinden, die mutig voran gehen, erreichen ein Ziel.“ Bei diesem Projekt handele es sich um ein Leuchtturmprojekt und er freue sich, dass man heute einen der ersten Schritte zur Realisierung machen könne. Er begrüße zu diesem Thema Herrn Erfurth, 1. Vorsitzender des Förderkreises Römermuseum Obernburg a. Main e.V., der am Vormittag die Fragen der Fraktionen beantwortet habe.

Verwaltungsdirektor Fieger gab sodann folgende Informationen bekannt:

Vorgeschichte:

Die im Jahr 2000 in Obernburg entdeckte Benefiziarierstation führte 2005 zur Aufnahme der Stadt Obernburg in das UNESCO-Welterbe „Obergermanisch-Raetischer Limes“. Der Limes-Museen-Entwicklungsplan der UNESCO sieht – ausgehend von der herausragenden Bedeutung des Fundes – ein überregionales Zentralmuseum für den Standort vor, auf dem die Römer in den Jahren 83/85 n. Chr. ein ca. drei Hektar großes Kohortenkastell errichteten. Wie die Saalburg, Aalen und Weißenburg soll Obernburg damit auf der obersten Ebene für museale UNESCO-Einrichtungen der Limesstraße rangieren. Neben Weißenburg soll Obernburg das zweite bayerische Zentralmuseum zum Thema Obergermanisch-Rätischer Limes und römisches Erbe werden.

Eine von der Stadt Obernburg in Auftrag gegebene und im Dezember 2006 vorgelegte Machbarkeitsstudie benannte differenzierte Bedingungen, erste Konzeptansätze und Voraussetzungen für ein nachhaltig erfolgreiches Museumsprojekt. Zusammenfassend kam sie zu einer positiven Bewertung für den Bau eines publikumsattraktiven und wissenschaftlich fundierten Römermuseums in Obernburg.

Am 25. Januar 2007 wurde diese Studie dem Stadtrat vorgestellt. Nach ausführlicher Beratung fasste der Stadtrat mehrheitlich den grundsätzlichen Beschluss, den Neubau eines Römermuseums mit Nachdruck und unter Berücksichtigung einer Reihe von Grundsätzen und Voraussetzungen zu verwirklichen.

Seit Februar 2007 erarbeitete eine vom Stadtrat eingesetzte Projektgruppe unter Mitarbeit der Regierung von Unterfranken, des Bezirks Unterfranken, der staatlichen Archäologie, der Stelle für nichtstaatliche Museen und der Landkreisverwaltung (Kreisbaumeisterin Margrit Schulz, Verwaltungsdirektor Dietmar Fieger) ein vorläufiges Leitbild sowie ein Konzept über Nutzung, Finanzierung und Trägerschaft, um dieses den Beschlussorganen der möglichen Träger-Mitglieder vorzulegen.

Parallel zu der Arbeit der Projektgruppe fanden zahlreiche Ereignisse und Veranstaltungen zur Imagestärkung der Römerstandorts Obernburg und des Mainlimes statt, deren vorläufige Höhepunkte das Römerfest im September 2007 in Obernburg und von April bis September 2008 die Ausstellung „Welterbe Limes – Roms Grenze am Main“ in München waren.

Im März 2008 erwarb die Stadt Obernburg das Anwesen Kreißstraße 2 in Obernburg, um dieses Grundstück (entsprechend der Machbarkeitsstudie) als möglichen Standort für einen Museumsneubau vorzuhalten. Der Landkreis selbst ist Eigentümer des benachbarten Grundstücks, auf dem sich die ehemalige Polizeiinspektion Obernburg befindet. Da auch dieses Grundstück für die Realisierung des Projekts benötigt würde, hat der Landkreis bislang auf eine anderweitige Verwertung verzichtet. Der Wert des Landkreisgrundstücks beträgt laut amtlichem Gutachten 370.000 €.

Vom Freistaat Bayern liegt die – mittlerweile mit Schreiben von Staatsminister Dr. Goppel vom 28.08.2008 wiederholte – Zusage vor, von den „inzwischen überschlägig immerhin schon auf 9 Mio. Euro veranschlagten Investitionskosten einen Anteil in Höhe von 20 % aus dem Kulturfonds Bayern vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung und der Zustimmung von Ministerrat und Landtag zur Verfügung zu stellen.“

Auf Empfehlung der Projektgruppe hat die Stadt Obernburg im August 2008 das Büro Landherr aus München damit beauftragt, eine Vorentwurfsstudie zu erstellen, um die Realisierbarkeit des Main-Limes Entdeckerzentrums auf dem Gelände Ecke Kreißstraße / Römerstraße in Obernburg zu prüfen und den Kostenrahmen für die Realisierung zu ermitteln.

Vorstellung der Vorentwurfsstudie:

Die Vorstellung der Vorentwurfsstudie mit Plänen, Raum- und Flächenprogramm und Kostenrahmen nach DIN 276 erfolgt durch Herrn Architekten Walter Landherr.

Aufwendungen für Betrieb und Instandhaltung:

Die Aufwendungen für den Betrieb und die Instandhaltung des Museums sowie weitere operative Aufwendungen betragen nach den Schätzungen der Machbarkeitsstudie vom Januar 2007 640.000 € pro Jahr. Abzüglich der geschätzten Erträge in Höhe von 400.000 € würde ein jährliches Defizit von 240.000 € verbleiben.

Rechtsform des Trägers:

Nach dem Vorbild des Kelten-Römermuseums in Manching spricht als Rechtsform für die Investition und den Betrieb im Augenblick Vieles für einen Zweckverband. Zu diskutierende

Alternativen wären die Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder auch der eingetragene Verein. Bevor hierzu eine endgültige Aussage getroffen werden kann, müssen noch weitere Überprüfungen auch unter Berücksichtigung der steuerlichen Gesichtspunkte vorgenommen werden.

Weitere Schritte:

Weitere Schritte wären die Vorstellung des Projekts im Bezirkstag sowie – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die zuständigen Organe - die Auslobung eines Architektenwettbewerbs, die Festlegung der Rechtsform für Investition und Betrieb und die Gründung einer Trägerorganisation. Die Regierung von Unterfranken hat eine finanzielle Förderung des Wettbewerbs im Rahmen der Städtebauförderung bereits zugesagt.

Kreisrat M. Berninger wies darauf hin, dass viele Details des Projektes hinterfragt werden müssen. Für ihn stelle sich die Frage, für welche Region das Projekt ein Leuchtturmprojekt darstelle und wer davon profitiere. Es ginge nicht nur darum zu entscheiden, ob sich der Landkreis finanziell daran beteilige, sondern erstrangig darum, dass man geerbt habe. Dies sei eine Chance, die sich einer Region nur selten biete. Ein Erbe anzutreten heiße, eine Verpflichtung, aber auch eine Chance anzunehmen. Die CSU-Fraktion sei der Meinung, dass man diese Chance nutzen und das Projekt unterstützen solle.

Kreisrat Dr. Schüren führte aus, dass man ein Erbe auch ausschlagen könne, die SPD-Fraktion jedoch von Anfang an bereit gewesen sei, sich für dieses Projekt einzusetzen. Es handele sich um ein einzigartiges Projekt, welches nicht nur über die Stadt Obernburg, sondern auch über den Landkreis Miltenberg und über den Bezirk Unterfranken hinausrage und die Chance beinhalte, etwas auf Dauer für den Landkreis und künftige Generationen in Gang zu setzen. Er wisse, dass das Projekt noch scheitern könne, aber die Entscheidung, dass der Landkreis sich zunächst mit 1 Mio. € beteilige, unbedingt getroffen werden solle. Die Stadt Obernburg sei seiner Ansicht nach nicht mit dem nötigen Antrieb bei der Sache; als Grundstücksbesitzer müsste man eigentlich das größte Interesse haben, als Motor tätig zu sein, dann erst werde auch der Bezirk motiviert. Das Projekt werde nur dann realisierbar sein, wenn der Freistaat sich bereit erkläre, den Zuschussanteil auf 40 – 45 % zu erhöhen. Die SPD-Fraktion sei in diesem Fall und bei entsprechender Beteiligung des Bezirks, gerne bereit, in weiteren Runden über die 1 Mio. € zu beraten. Was in der jetzigen Situation notwendig sei, sei ein klares, eindeutiges Signal aus Obernburg.

Kreisrat Scholz stellte klar, dass auch die ödp stolz auf das Weltkulturerbe sei. Er finde es schade, dass alles was dem Kreistag vorgelegt werde, hinterfragt werden müsse. Bevor man eine Entscheidung fälle müsse die Finanzierung gesichert sein. Ziel des Kreistags und des Landrats sei eine Verringerung der Schulden. Mit der angestrebten Unterstützung des Projektes verschenke man das Geld der Bürger und Gemeinden. Das Geld solle bei den Menschen vor Ort bleiben, wie beispielsweise in der Jugendhilfe und nicht bei Projekten. Die Besucherzahlen von 200/Tag seien illusorisch, wenn man sehe, dass das Römische Schifffahrtsmuseum in Mainz jährlich 40 000 Besucher habe. Damit die Einnahmen kostendeckend seien, brauche man 130 000 Besucher pro Jahr. Wer garantiere, dass keiner der Beteiligten aussteige, wenn er es sich nicht mehr leisten könne. Er stelle sich die Frage, ob die Finanzierung in diesem Tempo die Kernaufgabe des Landkreises und ob die Finanzierung dauerhaft gesichert sei. Auch um Unfrieden unter den Kommunen zu vermeiden, lehne die ödp den Antrag ab; für eine abgespeckte, kostendeckende Version sei man jederzeit offen.

Kreisrat Stappel sagte, dass die Fraktion der Neuen Mitte nicht gegen das Main-Limes-Entdeckerzentrum Obernburg sei und man die Idee und den Standort gut finde; doch wenn man das Zahlenwerk begutachte, frage man sich, wo die nötigen Gelder herkommen sollen. In einer Zeit wo die Weltwirtschaft und die Bilanzen auf dem Kopf stehen und keiner wisse wie es weitergehe, sei das Risiko zu einer positiven Entscheidung für die Fraktion der Neuen

Mitte sehr groß und aus unternehmerischer Sicht beinahe unverantwortlich. Deshalb wolle man erst einen sicheren Finanzplan abwarten.

Kreisrat Dr. Linduschka meinte, man könne ihm weder vorwerfen, keine Liebe noch Interesse für die Kultur zu haben, noch dass er zur Geschichte kein Verhältnis habe. Er könne die Euphorie des Kreisrats Dr. Schüren nicht teilen und er lasse sich nicht von dem Etikett „Weltkulturerbe“ im Hinblick auf die Finanzen beeinflussen. Die FDP-Fraktion habe die Zahlen geprüft und Vergleichsmuseen zur Beratung herangezogen mit dem Ergebnis, dass man nicht mit 65 000 Besucher rechne, da dies nur mit Eventcharakter betonenden, populistischen Maßnahmen erreichbar wäre und dagegen der wissenschaftliche Ansatz des Museums stehe. Gut finden würde man ein Museum in normaler Größenordnung mit einer wissenschaftlichen Kraft. Den Riesensprung von sehr engagierten Amateuren hin zu einem überdimensionierten Museum sei man nicht bereit zu machen; das Risiko sei zu groß.

Kreisrätin Weitz führte aus, dass sie als Obernburgerin nicht nur für ihre Heimatstadt, sondern auch für die Region spreche, für die der Bau dieses Projektes eine große Chance bedeute. Die heutige Entscheidung sei keine Entscheidung über die 1 Mio. € und die Kostenbeteiligung am Defizit, sondern eine Absichtserklärung des Landkreises, etwas in die Gänge zu bringen. Die richtigen Daten und Fakten werden sich im Laufe der Zeit noch genauestens herauskristallisieren. Etliche Chancen, Geldquellen zu erschließen, seien vorhanden. Es werde ein wissenschaftlich fundiertes Konzept dahinter stehen, aber auch ein sehr starkes Erlebnis, was gerade für Kinder und Jugendliche besonders wichtig sei, um sie mit der Historie in Verbindung zu bringen und Interesse zu wecken. Die Begeisterung, die bereits dahinter stehe, solle sich noch weiter ausbreiten. Der Förderkreis Römermuseum habe bereits mit dem Event „Römerschiff“ bewiesen, wie viele Menschen angesprochen werden können. Mit Willen und Mut lasse sich ein Erfolgskonzept erarbeiten. Bei allem Verständnis für die Sorge um die Finanzierung plädiere sie für den Mut, ein wichtiges Konzept für die Regionalentwicklung voranzutreiben; denn wer die Vergangenheit missachte, könne auch keine Zukunft entwickeln.

Landrat Schwing betonte, dass man ein starkes Signal aussenden müsse und das Projekt nur mit Unterstützung durch weitere Investoren schultern könne. Wenn keine Zustimmung gegeben werde, könne auch vom Bezirk keine Unterstützung erwartet werden. Seinen Appell richte er an alle, die dagegen seien. „Die Türe sei zu“ noch bevor man ausgelotet habe, ob es funktioniere.

Kreisrat Reinhard wies darauf hin, dass es sich hier um eine einzigartige Angelegenheit handle, was der Grund dafür sei, dass der Landkreis sich beteiligen sollte. Zur Konkretisierung des Beschlussvorschlages habe er Änderungswünsche zu Punkt 2: Der Landkreis Miltenberg beteilige sich am *Defizit der Einrichtung* ... und unter einem weiteren Punkt 4 solle ergänzt werden, *dass der Beschluss gefasst werde unter dem Vorbehalt der Gesamtfinanzierung auf der Grundlage des vorgestellten Konzeptes*.

Kreisrat Ritter sagte er sei der Meinung, dass die Kleinstadt Obernburg im Gegensatz zu einer Großstadt finanziell nicht in der Lage sei, ein solch großes Projekt zu schultern. Der Landesgartenschau habe er zugestimmt, da er der Meinung sei, dass hier genügend Besucher angezogen werden; das Projekt in Obernburg bitte er zurückzustellen.

Kreisrätin Becker teilte mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen werde. Kommunalpolitiker müssen Visionen haben – wo wäre die Welt heute ohne Visionäre? Die Bedenkenträger FDP und Neue Mitte sollen ihrem Herzen einen Ruck geben. Bei ordentlichem Marketing und einer gewissen Anlaufzeit seien 200 Besucher/Tag realisierbar. Landrat Schwing stehe hinter dem Projekt, somit werde es auch gelingen.

Kreisrat Dr. Steidl wies darauf hin, dass man sich mit der Absichtserklärung bewusst sein müsse, dass der Startschuss für die Investitionskosten von 1 Mio. € zu diesem Projekt gegeben werde. Bedenken, was die Besucherzahlen anbelange, haben alle. Da eine Weiterentwicklung des Konzeptes zu erwarten sei, plädiere man für die Unterstützung durch Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Kreisrat Schötterl führte aus, dass im Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales für das Main-Limes-Entdeckerzentrum gestimmt worden sei und die Freien Wähler sich eine endgültige Entscheidung bis zum heutigen Tage vorbehalten haben. Man habe sich mehrheitlich dazu entschlossen, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen. Bei der Entscheidungsfindung habe sich nicht die Frage gestellt, ob es sich bei diesem Projekt um eine kulturell lohnenswerte Investition handele oder ob Kultur überhaupt Geld kosten dürfe. In Frage stellen ließe sich das spezielle, räumlich begrenzte Engagement des Landkreises. Man sei der Überzeugung, dass die in der Machbarkeitsstudie dargestellten, hochgesteckten Ziele kaum erreichbar seien. Sollten die errechneten Besucherzahlen nicht erreicht werden, werde der prognostizierte Verlust aus den Betriebskosten im Vergleich zu den Einnahmen noch erhöht, was zur Folge habe, dass die finanzielle Unterstützung des Landkreises nicht mehr ausreiche und erhöht werden müsste. Auch wenn es sich nach Aussagen des Herrn Landrates um ein Leuchtturmprojekt handele, so könne man dies den Bürgermeistern, welche kaum davon profitieren würden und mit der Kreisumlage für das Projekt gerade stehen müssten, schwer vermitteln. Wenn man zustimme, werden auch andere Gemeinden auf eine Hilfe des Landkreises hoffen.

Landrat Schwing sagte dazu, wenn man nach dieser Argumentation gehen würde, kein Museum mehr gebaut werden dürfte. Es gebe immer Bereiche und Gruppierungen, die nicht positiv betroffen seien, wobei er der Überzeugung sei, dass bei diesem Projekt viele Gemeinden im Landkreis einen Nutzen davon haben, sei es z. B. der Einzelhandel oder der Tourismus.

Kreisrat Fischer brachte vor, dass sich die Stadt Obernburg den Unterhalt eines solchen Projektes nicht leisten könne und man langsam tun solle. Nach dem Motto „aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ solle man sich erst einmal den wichtigen Dingen zuwenden.

Kreisrat Dotzel meinte, wenn man diese Chance in den nächsten 2 Jahren nicht nutze, sei sie vorbei. Eine Vision habe man damals auch gehabt als sich die beiden Städte Miltenberg und Würth für den Hochwasserschutz entschieden haben. Wenn der Landkreis Miltenberg kein Signal aussende, werde beim Bezirk keine Entscheidung getroffen und beim Freistaat Bayern keine Verbesserung erreicht. Wenn man das Tourismuskonzept erfolgreich umsetzen wolle, brauche man ein solches Projekt. Man gebe im Landkreis viel Geld für Schulen aus – Kultur gehöre zur Bildung. Als ländliche Region müsse man versuchen, attraktiv zu bleiben, sonst laufe die Jugend davon. Er plädiere für das Projekt.

Kreisrat und Bürgermeister der Stadt Obernburg W. Berninger wies darauf hin, dass man von einem Weltkulturerbe der Menschheit spreche und man sich vor Augen halten solle, welche Möglichkeiten man dadurch habe. Erbe verpflichte, was bedeute, dass Kosten anfallen. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie und mit vereinten Kräften habe man durchaus eine gute Chance, das Projekt umzusetzen. Dass es sich um kein reines Obernburger Projekt handele, sondern um ein Projekt für die Region, sei zu betonen; schließlich werden alle Gemeinden am Main-Limes im Museum präsentiert. Er plädiere für den Mut und für eine Zustimmung.

Kreisrat Andre schloss sich seinem Vorredner an. Entscheidend sei, dass man auf die Einmaligkeit hinweise.

Kreisrat Simon vertrat ebenfalls die Meinung, dass das Main-Limes-Entdeckerzentrum ein Leuchtturmprojekt sei. Man erziele dadurch ein großes Potential an touristischer und kultureller Wertschöpfung für den gesamten Landkreis. 2005 seien die Stadt Obernburg und der Main-Limes in das UNESCO-Welterbe aufgenommen worden. Dieses Ereignis sei noch frisch in Erinnerung und somit noch gut umsetzbar. In anderen Regionen seien solche Projekte schon mit großem touristischem Erfolg verwirklicht worden, wie z. B. in Weißenburg. Man habe jetzt die einmalige Chance, die spürbare Aufbruchstimmung durch das neue Tourismuskonzept, durch LEADER in ELER, durch die hochwertigen kulturellen Attraktionen, wie z. B. das Römerschiff, zu nutzen. Der finanzielle Aufwand für das Projekt sei unbestreitbar sehr hoch.

Kreisrat Lieb merkte an, dass alle zustimmen würden, wenn nicht über Geldbeträge entschieden werden müsste. Die kulturelle Komponente stehe außer Frage. Für ihn stelle sich die Frage, warum sich der Freistaat nicht mit 40 % beteilige und warum Summen in den Raum gestellt werden, obwohl noch keine genauen Zahlen vorliegen. Warum könne nicht erst ein Grundsatzbeschluss gefasst und dann eine Abstimmung mit allen Beteiligten vorgenommen werden?

Landrat Schwing wies darauf hin, dass die Abstimmung mit den anderen Beteiligten in den vergangenen Monaten bereits intensiv erfolgt sei.

Kreisrat Scholz erinnerte daran, dass man den Bürgern gegenüber Verantwortung zeigen müsse. Er bitte um Überarbeitung des Konzeptes in abgespeckter, kostendeckender Version.

Kreisrat Dr. Schüren stellte sodann einen Antrag zur Geschäftsordnung und bat um namentliche Abstimmung.

Der Kreistag stimmte sodann mit Mehrheit für eine namentliche Abstimmung.

Landrat Schwing brachte vor, dass man nicht schätze, was man habe. Er respektiere jede Entscheidung. Die Politik der letzten Jahre sei geprägt von Mut, Weitblick und Visionen. Das Ziel der Kostendeckung sei sehr ambitioniert, dessen sei er sich bewusst. Das Main-Limes-Entdeckerzentrum verglichen mit dem Geopark, für den man rund 20 000,- € pro Jahr zahle, werde positivere Effekte erzielen. Ein großartiges Projekt bekomme man nicht umsonst. Er wolle an die Brücke in Niedernberg-Sulzbach erinnern, für die man erst einen Standort gesucht habe und dann die Finanzierung angegangen sei. Diese Vorgehensweise habe sich bewährt. Er wünsche sich ein starkes Signal, nur dann könne man die anderen Partner für das Projekt gewinnen.

Kreisrat Scholz formulierte sodann seinen Änderungsantrag, der beinhalten solle, dass eine abgespeckte, kostendeckende Version erarbeitet werde.

Der Kreistag lehnte sodann mit Mehrheit den von Kreisrat Scholz gestellten Antrag ab.

Kreisrat Dotzel führte aus, dass ihn der direkte Bezug zum Bezirk mit nur noch 3 Bezirkräten der Region 1 im Beschlussvorschlag störe, da der Beschluss dann ungültig sein könnte.

Landrat Schwing betonte, dass das Projekt nicht durchführbar sei, wenn sich der Bezirk nicht beteilige. Regionalpolitisch betrachtet habe man in der Region 1 praktisch keine Einrichtung, an der sich der Bezirk beteiligt habe. Er bitte darum, den Beschlussvorschlag mit Bezugnahme auf den Bezirk Unterfranken so zu belassen.

Es erfolgte nun die von Kreisrat Dr. Schüren angeregte namentliche Abstimmung:

Frau Gabriele Almitter	Ja	Herr Dietmar Andre	Ja
Frau Marion Becker	Ja	Herr Karlheinz Bein	Ja
Herr Michael Berninger	Ja	Herr Walter Berninger	Ja
Herr Joachim Bieber	Ja	Frau Sonja Dolzer-Lausberger	Nein
Herr Erwin Dotzel	Ja	Frau Ellen Eberth	Ja
Frau Emma Fichtl	Ja	Herr Bruno Fischer	Nein
Frau Rita Follner	Ja	Herr Ulrich Frey	Nein
Herr Boris Großkinsky	Nein	Herr Michael Günther	Ja
Frau Christina Haaf	Nein	Frau Birgit Hotz	Nein
Frau Claudia Kappes	Ja	Herr Hubert Klimmer	Nein
Herr Thomas Köhler	Ja	Frau Hannelore Kreuzer	Ja
Herr Erich Kuhn	Ja	Herr Edwin Lieb	Nein
Herr Dr. Heinz Linduschka	Nein	Herr Matthias Luxem	Ja
Herr Peter Maurer	Nein	Herr Thorsten Meyerer	Ja
Frau Petra Münzel	Ja	Herr Karl-Joachim Oberle	Ja
Herr Günther Oettinger	Ja	Herr Jürgen Reinhard	Ja
Herr Ludwig Ritter	Nein	Herr Jens Marco Scherf	Ja
Herr Otto Schmedding	Ja	Herr Peter Schmitt	Ja
Herr Steffen Scholz	Nein	Herr Bernd Schötterl	Nein
Frau Monika Schuck	Ja	Herr Dr. Ulrich Schüren	Ja
Herr Manfred Schüßler	Ja	Frau Juanita Schwaab	Ja
Herr Reinhard Simon	Ja	Herr Hermann Spinnler	Nein
Herr Erich Stappel	Nein	Herr Dr. Christian Steidl	Ja
Herr Bernhard Stolz	Ja	Frau Anne Tulke	Ja
Herr Dr. Rainer Vorberg	Ja	Herr Roland Weber	Ja
Frau Ruth Weitz	Ja	Herr René Wendland	Nein
Herr Wolfgang Zöller	Ja	Herr Landrat Schwing	Ja

Der Kreistag fasste mit Mehrheit der Stimmen folgenden Beschluss:

„Auf der Grundlage der Anerkennung des „Obergermanisch-Raetischen Limes“ als UNESCO-Welterbe der Menschheit sowie ausgehend von der herausragenden und überregionalen Bedeutung der in Obernburg a. Main entdeckten römischen Benefiziarierstation fasst der Kreistag Miltenberg die folgenden Beschlüsse:

- 1. Der Landkreis Miltenberg beteiligt sich an den Investitionskosten für das Projekt „Main-Limes Entdeckerzentrum Obernburg“ mit einem Betrag in Höhe von 1 Million €. In diesem Betrag ist der Wert des Grundstücks „ehemalige Polizeiinspektion“ in Höhe von 370.000 Euro enthalten, das der Landkreis als Einlage in eine noch zu gründende Trägerorganisation einbringen würde.**
- 2. Der Landkreis Miltenberg beteiligt sich am Defizit der Einrichtung mit einem Anteil in Höhe von 25 %, maximal jedoch 60.000 Euro pro Jahr, sofern sich auch der Bezirk Unterfranken in gleicher Höhe beteiligt.**
- 3. Der Landkreis Miltenberg wird Mitglied einer noch zu gründenden Trägerorganisation, sofern auch der Bezirk Unterfranken, die Stadt Obernburg und der Förderverein Römermuseum Mitglieder dieser Organisation werden.“**
- 4. Der Beschluss wird gefasst unter dem Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung auf der Grundlage der vorgestellten Planung.**

Tagesordnungspunkt 2:

Abfallwirtschaftssatzung 2009: Beschlussfassung

Landrat Schwing sagte eingangs, dass man jetzt entscheiden werde, ob der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion zulässig sei.

Regierungsrat Hoffmann führte aus, dass es sich lt. Geschäftsordnung nicht um einen dringlichen Antrag handle und man sich über etwaige Modifikationen dann unterhalten könne, wenn das System angelaufen sei. Die Tonnen seien bestellt und teilweise bereits verteilt. Eine europaweite Neuausschreibung wäre zu tätigen. Es sei unklar, ob das genannte Main-Tauber-Kreis-System nach Bayerischem Gebührenrecht überhaupt zulässig wäre. Deshalb mache er den Vorschlag, den Antrag als Prüfauftrag in den Umweltausschuss zu geben.

Kreisrätin Almitter sagte, dass der Antrag unter dem Aspekt der Müllvermeidung eine Art Kompromiss darstelle, um in Zukunft eine Möglichkeit für die 5- und 6-Personenhaushalte in gerechterer Weise zu schaffen. Die SPD-Fraktion sei mit einer Weitergabe an den Umweltausschuss einverstanden.

Landrat Schwing führte sodann zum Thema „Abfallwirtschaftssatzung 2009“ aus, dass man sich seit dem Jahr 2007 mit diesem Thema beschäftigt habe. Aufgrund von Presseveröffentlichungen und Leserbriefen wolle man einiges richtig stellen, v.a. dass man im Landkreis Miltenberg, nicht wie behauptet, die teuerste Abfallwirtschaftssatzung der Bundesrepublik Deutschland habe. Man dürfe sich nicht wundern, nicht ernst genommen zu werden, wenn Kreistagsfraktionen bis in die letzten Tage hinein genau das noch behaupten und sich von eigenen Beschlüssen der Vergangenheit distanzieren. Die Bevölkerung nehme dies als bare Münze, was die Arbeit nur erschwere. Man habe die Abfuhr mit dem Zweck neu ausge-

schrieben, bessere Preise zu erhalten. Das eigene All-inclusive-System brauche den Vergleich mit keinem anderen Landkreis zu scheuen. Es sei mehrheitlich beschlossen worden, die Anzahl der Mülltonnen zu reduzieren und die Tonnengröße herauszunehmen, welche die wenigste Verteilung gehabt habe. Beim integrierten Chip handele es sich lediglich um einen Ident-Chip, der keine Daten speichere wie dies beim Verwiegesystem in Aschaffenburg der Fall sei. Es ginge darum, Missbrauch zu verhindern und mit dem Entsorgungsunternehmen genau abrechnen zu können. Für Kinder bis zu 2 Jahren und Pflegefälle habe man kostenlose Windelsäcke eingeführt. Man habe die höchste Gebührensenkung in der Geschichte des Landkreises von 1 Mio. € erzielen können. Gebühren müssen kostendeckend sein. Die Rechtsprechung fordere für Gebührengerechtigkeit nicht Einzelfallgerechtigkeit, sondern praktikable Ausgewogenheit innerhalb der Solidargemeinschaft der Gebührenzahler. Eine absolute Gerechtigkeit für jedes der 40.000 Grundstücke gebe es nicht. Es entstehe der Eindruck, dass man über eine massive Gebührenerhöhung, statt über eine -senkung diskutiere.

Regierungsamtmann Röcklein informierte darüber, dass grundlegende Entscheidungen für die neue Abfallwirtschaftssatzung vom Umweltausschuss mit der Beschlussfassung über das Pflichtenheft für die inzwischen erfolgte Ausschreibung der Müllabfuhr am 02.10.2007 vom Umweltausschuss am 21.07.2008 und vom Kreistag am 28.07.2008 festgelegt worden seien. Diese Entscheidungen sowie die neuen Gegebenheiten aus dem Müllabfuhrvertrag mit der Fa. REMONDIS seien in die Satzung eingearbeitet worden. Ebenfalls eingearbeitet worden seien, soweit noch nicht geschehen, die neuen rechtlichen Entwicklungen. Dabei habe man die Satzung von bisher 31 auf 27 Paragraphen gestrafft.

Kreisrat Dotzel betonte, dass sich das Abfallentsorgungssystem des Landkreises Miltenberg insgesamt bewährt habe, was sich auch beweisen ließe. Oberstes Gebot sei stets die Bürgerfreundlichkeit gewesen, auch gebe es keine versteckten Kosten, so wie es in anderen Landkreisen zum Teil der Fall sei. Das Konzept sei ein langfristig angelegtes. Die Berichterstattung habe beim Bürger zur Verunsicherung geführt, Vertrauen sei zerstört worden. Die Gebührensenkung ermögliche eine Entlastung der Bürger um 1 Mio. €.

Kreisrat Frey sagte, für ihn sei die Verteilung der Kosten aufgrund der Abschaffung der 90-l-Tonne nicht akzeptabel. Durch entsprechende Einsätze in die 120-l-Tonne könnte man für die entsprechenden Haushalte die Preisstaffelung einschließlich der 90-l-Tonne beibehalten. Der Kreisausschuss habe zwar eine Erhöhung des Müllmindestvolumens pro Kopf abgelehnt, es entstehe aber der Eindruck, dass durch die Abschaffung der 90-l-Tonne wieder ein Müllmindestvolumen eingeführt werde. Die neue Satzung sei für ihn nicht zeitgemäß, da sie dem Bürger keinen Anreiz zur Müllvermeidung gebe. Bei einer Müllverwiegung sei eine adäquate Erfassung der Kosten entsprechend des Müllgewichtes pro Haushalt machbar. Die Gebührensenkung stelle kein Geschenk an den Bürger, sondern einen Anspruch des Bürgers dar. Sie ergebe sich aus der Tatsache, dass im Müllbereich keine Überschüsse erwirtschaftet werden dürfen, was im letzten Kalkulationszeitraum wohl der Fall gewesen sei.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass die Verwaltung umsetze, was politische Gremien beschließen. Wenn der Umweltausschuss und die Fraktionen über Jahre hinweg eine Müllverwiegung ablehnen, so habe man diesen Beschluss zu vollziehen. Der Landkreis selbst profitiere nicht von Überschüssen, welche in die Rückstellungen für Guggenberg eingeflossen seien. Habe man in den letzten Jahren noch großes Einvernehmen erzielt, so sei dieses in den letzten Wochen verloren gegangen.

Kreisrätin Münzel nahm Bezug auf ihre Argumente in der vorangegangenen Umweltausschusssitzung, weswegen sie keinen Folgebeschluss mittragen könne. Jeder kenne den Werbespruch „Geiz ist geil“. Geiz sei eben nicht geil - beim Thema Wertstoffhof und beim Thema Bahntransport sei dies im Sinne der Ökologie des Umweltschutzes von großer Bedeutung. Man solle nicht schauen, dass man möglichst günstig sei, sondern darauf achten, was man mit dem Geld mache.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass man bereits eine hohe Verwertungsquote von 76 % vorweisen könne.

Kreisrätin Almitter brachte vor, dass die SPD-Fraktion hauptsächlich wegen der Abschaffung der 90-l-Tonne gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde.

Auch Kreisrat Dr. Schüren sprach sich gegen eine Erhöhung der 90-l-Tonne auf eine 120-l-Tonne aus, da ein falsches Signal gesetzt werde. Ein Zeitungsartikel vom 08.10. habe die Überschrift „CSU will sinkende Kosten weitergeben“ getragen; jeder wisse, dass dann, wenn 1 Mio. € an die Bürger zurückgegeben werde, dies eine Frage des Marktes, der neuen Verträge und verschiedener Umstände, aber nicht der Verdienst einer Partei sei.

Kreisrat Maurer wiederholte den von Kreisrat Dr. Fahn im Umweltausschuss gemachten Vorschlag des Benchmarkings. Dass das Müllverwiegen nicht das „Gelbe vom Ei“ sei, könne man daran erkennen, dass er in Sulzbach die Abfallsäcke des Landkreises Aschaffenburg einsammeln lasse, was auf Kosten der Allgemeinheit gehe. Die Fraktion der Freien Wähler werde beiden Satzungen zustimmen.

Kreisrat Oettinger meinte, dass beide Satzungen weder Bestseller noch soziale Spielwiese seien und es um das Kostendeckungsprinzip gehe. Alle vorgebrachten Vorschläge würden zu einer Gebührenerhöhung führen. Er spreche sich gegen eine Verwiegung des Mülls aus. Die Einführung einer weiteren, 90-l-Tonne würde die Kosten erhöhen. Er wolle Regierungsamtmann Röcklein und dessen Team für die geleistete Arbeit danken.

Kreisrat Dr. Steidl merkte an, dass man, wenn man der Logik des Antrages der ödp folgen wolle, für 1- und 2-Personenhaushalte Kosten entsprechend reduzieren müsse, was bedeuten würde, dass man die Kosten zu Lasten der Familien neu strukturieren müsste.

Auf die Frage von Kreisrat Scholz wie es mit Nebenwohnsitzen aussehe, antwortete Regierungsamtmann Röcklein, dass diese einbezogen werden. Ausnahmen werden gemacht, wenn sich eine Person nachweislich für längere Zeit im Ausland befinde.

Kreisrat Scherf merkte an, dass im Landkreis Miltenberg in den nächsten 10 Jahren der Bahntransport kommen werde, was vernünftig und auf Dauer kostengünstiger sei. Er nehme positiv zur Kenntnis, dass der Problembereich „Pflegebedürftige Menschen – Windelsack - Inkontinenztonne“ erkannt worden sei, was dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und dem Wunsch des Stadtrates Wörth entspreche.

Kreisrat Wendland bemängelte die Abschaffung der 90-l-Tonne und die Einführung der Gewerbepflichttonne, was eine weitere Belastung des Mittelstandes darstelle. Aus diesen Gründen werde die FDP-Fraktion beide Satzungen ablehnen.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass man im Interesse der Gebührenzahler handle, die in deutlicher Anzahl die Mehrheit ausmachen.

Kreisrat Andre bemerkte zur Aussage von Kreisrat Dr. Schüren, dass man keine Kostensparnis bringen könne, wenn man keine Linie bewahre so wie es die CSU tue. In den entscheidenden Momenten seien die Mehrheitsverhältnisse sehr dünn.

Regierungsamtmann Röcklein sagte zur Einführung der Gewerbepflichttonne, dass man den § 7 der Gewerbeabfallverordnung der BRD umsetze. Die Umsetzung sei bis zum letzten Jahr, bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, hinausgeschoben worden.

Die Mitglieder des Kreistages fassten sodann mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:

Auf Vorschlag des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz beschließt der Kreistag den vorliegenden Entwurf der neuen Abfallwirtschaftssatzung.

Tagesordnungspunkt 3:

Abfallgebührensatzung 2009: - Vorstellung der Gebührenkalkulation - Beschlussfassung

Regierungsamtmann Röcklein teilte mit, dass grundlegende Entscheidungen für die neue Abfallgebührensatzung vom Umweltausschuss mit der Beschlussfassung über das Pflichtenheft für die inzwischen erfolgte Ausschreibung der Müllabfuhr am 02.10.2007, vom Umweltausschuss am 21.07.2008 und vom Kreistag am 28.07.2008 festgelegt worden seien.

Man verweise auf den Vortrag und die Sitzungsvorlage zur Gebührenkalkulation von Herrn Buchbinder vom Büro Schmidt/Bechtle vom 21.07.2008.

Man freue sich, dass man aufgrund der Arbeit aus den letzten zehn Jahren und günstiger Entwicklungen bei den Entsorgungsverträgen und speziell der günstigen Entwicklung beim Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt die größte Gebührensenkung in der Geschichte der Abfallwirtschaft des Landkreises vorlegen könne. Und, das wolle man nicht vergessen, nachdem die letzte Gebührenerhöhung im April 1994 erfolgt sei und man zwischenzeitlich bereits zwei kleinere Gebührensenkungen habe durchführen können. Das alles bei deutlich verbesserten Leistungen, von denen man nur einige beispielhaft aufzählen wolle:

- Inbetriebnahme Kompostwerk Guggenberg und flächendeckende Einführung der Bio- tonne 1997,
- Einführung des Grüngutkonzeptes mit den Grüngutsammelplätzen 1997,
- Inbetriebnahme der Müllumladestation und des Wertstoffhofes Erlenbach 1998,
- Errichtung der Deponiesickerwasserreinigungsanlage Guggenberg (Inbetriebnahme 2002),
- Oberflächenabdichtung der Kreismülldeponie Großheubach (Abschluss 2004),
- Oberflächenabdichtung der ehemaligen Klärschlammdeponie Schippach (Abschluss 2007),
- Oberflächenabdichtung der ehemaligen Kreismülldeponie Wörth (Abschluss 2007),
- Ansparung der Nachsorgekosten für die Bauabschnitte I und II der Kreismülldeponie Guggenberg in Höhe von 12 Millionen € (bis 2007),
- Ausbau der Wertstoffhöfe Erlenbach und Guggenberg 2007 und
- Altschrott auf Abruf, getrennte Altholzsammlung, Elektroschrotterfassung...

Landrat Schwing führte aus, dass folgender Änderungsantrag der ödp vom 13.10.2008 vor- liege:

Der Kreistag möge beschließen, die durch den geplanten Wegfall der 90-Liter-Tonne den 5- und 6-Personenhaushalten entstehenden Nachteile zu kompensieren. Vorschlag: Die 5- und 6-Personenhaushalte erhalten die bestellten 120-Liter-Tonnen (ggf. mit Einsatz). Es wird ihnen aber nur das Volumen einer 90-Liter-Tonne in Rechnung gestellt.

Regierungsamtmann Röcklein informierte darüber, dass der Antrag der ödp die Einführung einer „Sondergebühr für Grundstücke – nicht Haushalte – mit 5 und 6 Personen beinhalte. Entsprechend der im Umweltausschuss vorgestellten Gebührenkalkulation bedeute dies allerdings, dass diese Vergünstigung von den Nutzern der anderen Restmüllgefäßgrößen übernommen werden müsse. Dies sei darin begründet, dass sich aus diesem Antrag die Kosten nicht ändern, sondern nur die Einnahmen reduziert werden. Darüber hinaus sei man anders wie die ödp der Meinung, dass man mit dieser Regelung Klagen Betroffener heraufbeschwöre. Eine Klageberechtigung für die von der Umorganisation Betroffenen sei nicht ersichtlich, da die Organisation der Müllabfuhr vom Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu treffen sei. Anders sehe es natürlich aus, wenn man Bürgern, die mit der 120-l-Restmülltonne ausgestattet seien, für die gleichen Leistungen eine geringere Sondergebühr zugestehe. Dies benachteilige eindeutig andere Bürger.

Kreisrat Stappel sagte, dass die Gebührensatzung für ihn einige Ecken und Kanten habe; so sei beispielsweise der Preis für die Ablagerung von Erdaushub viel zu hoch und somit die Belastung für einen einfachen Bürger kaum finanzierbar, wenn dieser ein Haus bauen wolle. Er fordere, auch im Interesse seiner Fraktion und des Bauhandwerks, eine kostenlose Abnahme von unbelastetem Material. Mit Ausnahme dieses Punktes stimme man der Abfallgebührensatzung zu. Weiterhin störe nicht nur ihn, sondern auch viele BürgerInnen, die neue Auflage bezüglich der Windsäcke. Familien mit einer 120-l-Tonne statt einer 240-l-Tonne müssten bei Bedarf ihren Müll über Windsäcke entsorgen; doch nicht jeder habe einen geeigneten Ort, um diese zu lagern. Außerdem bitte er um Preisnachlass bei den Windsäcken oder der 240-l-Tonne für Pflegebedürftige.

Landrat Schwing teilte mit, dass man für das Problem Windsack bereits eine Lösung ange-dacht habe, worüber in der nächsten Umweltausschusssitzung berichtet werde.

Regierungsamtmann Röcklein führte zum Thema Erdaushub/Mutterboden aus, dass dieser zu hochwertig für eine Verbringung auf die Deponie Guggenberg sei, zu der nur Material verbracht werde, das nirgends verwertet werden könne. Die Feinkalkulation könne erst dann gemacht werden, wenn die Baukosten für die Deponie vorliegen. Man befinde sich derzeit in der Ausschreibungsphase.

Kreisrat Scholz schloss sich den Ausführungen des Kreisrats Stappel an und forderte eine neue Kalkulation. Man habe mit dem gestellten Antrag beabsichtigt, dass die großen Haushalte ebenfalls an der Gebührensenkung partizipieren können.

Kreisrätin Münzel fügte an, dass man die Abschaffung der 90-l-Tonne für einen Konstruktionsfehler halte, was die Bevölkerung nicht nur in Leserbriefen zum Ausdruck gebracht habe. Weiterhin solle man sich fragen, ob die Mühlgebühren gerecht seien. Je kleiner die Mülltonne, desto teurer sei der Liter – so die Tendenz. Im Umweltausschuss habe sie darum gebeten, Fixkosten und variable Kosten aufzuzeigen. Gerechtigkeit bedeute ihres Erachtens, dass im Hinblick auf die variablen Kosten jeder Liter gleich viel koste. Auch nach Vorliegen des Ergänzungsschreibens des Büros Schmidt/Bechtle GmbH vom 14.10.2008 wisse sie nicht, was 1 Liter Restmüll in den jeweiligen Tonnengrößen koste.

Kreisrat Dr. Linduschka brachte vor, dass im Antrag der ödp zwei wichtige Aspekte enthalten seien: Zum einen gehe es um Müllreduzierung und nicht um den Zwang zu mehr Müllproduktion. Zum anderen sollten größere Haushalte, welche deutlich stärker belastet seien, entlastet werden.

Landrat Schwing betonte abschließend, dass man bestimmte Gruppen nicht bevorzugen dürfe, was z. B. auch bei den Wasser- und Abwassertarifen nicht möglich sei.

Der Kreistag lehnte sodann mit Stimmenmehrheit den Antrag der ödp vom 13.10.2008 ab.

Weiterhin beschloss der Kreistag auf Empfehlung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz mit Stimmenmehrheit, den vorliegenden Entwurf der neuen Abfallwirtschaftgebührensatzung zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 4:

Umstufungsvereinbarung zur Aufstufung von Teilstrecken der Kreisstraßen MIL 22, MIL 38 und MIL 39 zur Staatsstraße 2313; Widmung des neu gebauten Kreisverkehrplatzes an der Einmündung der MIL 22 zur Staatsstraße

Landrat Schwing informierte über Folgendes:

Bereits im Vorfeld wurde im Zuge der Herstellung einer Mainbrücke zwischen Sulzbach und Niedernberg in Verbindung mit dem Ausbau der Kreisstraße MIL 42 zwischen Kirchzell/Buch und Landesgrenze mit der Obersten Baubehörde in München festgelegt, dass nach Ablauf der Zuwendungsfristen für die Mainbrücke Teile der angrenzenden Kreisstraßen MIL 22, MIL 38 und MIL 39 eine Umstufung nach dem BayStrWG durchgeführt wird. Am 06.12.2007 wurde der Bauausschuss über die Aufstufung der Kreisstraße MIL 39 (Bereich Mainbrücke) und Teile der Kreisstraßen MIL 22 und MIL 38 informiert. Für eventuelle anfallende Kosten für Instandsetzungsarbeiten bzw. Deckensanierung aufgrund einer Streckenbegehung liegt die Zustimmung des Bauausschusses vor. Mit Schreiben vom 18.10.2007 hat der Landkreis das Umstufungsverfahren beim Staatlichen Bauamt Aschaffenburg beantragt. Die Widmungsumsetzung zur Staatsstraße 2313 ist auf den 01.01.2009 vorgesehen.

Die vorliegende Umstufungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Miltenberg beinhaltet die vorgenannten Kreisstraßenabschnitte. Auf Grund ihrer Lage im Straßennetz (Mainbrücke) hat sich die Verkehrsbedeutung dieser Kreisstraßenabschnitte verändert. Sie dienen nunmehr als überregionale Verbindung des Verkehrs aus Richtung Süden und nordöstlich (Landkreis Miltenberg) über den Main und die zweibahnig ausgebaute Bundesstraße 469 nach Norden zu den Autobahnen A 3 und A 45, die den Ballungsraum Rhein–Main erschließen. Die folgenden Teilstrecken der Kreisstraßen sind gemäß ihrer jetzigen Verkehrsbedeutung zur Staatsstraße (St 2313) aufzustufen.

- a) Teilstrecke Kreisstraße MIL 22 zwischen Kreisverkehrplatz Niedernberg und der Anschlussstelle B 469 Richtung Obernburg (von km 0,732 bis km 1,583) auf eine Länge von 0,851 km
- b) Teilstrecke Kreisstraße MIL 38 zwischen Kreisverkehrplatz Niedernberg und Kreisverkehrplatz Anschluss Mainbrücke / Großwallstadt (von km 11,438 bis km 14,128) auf eine Länge von 2,690 km
- c) Teilstrecke Kreisstraße MIL 39 zwischen Kreisverkehrplatz Anschluss Mainbrücke / Großwallstadt bis Kreisverkehrsanlage bei Sulzbach / Anschluss an St 2309 (km 0,000 bis km 1,020) auf eine Länge von 1,020 km.

Im Gesamten werden 4,561 km Kreisstraßen auf der Grundlage des BayStrWG zur Staatsstraße aufgestuft. Die Aufstufung wird mit der Veröffentlichung im Bayer. Staatsanzeiger wirksam.

Nach Art. 9 Abs. 4 BayStrWG müssen die zu übergebenden Straßenteile an einen anderen Baulastträger in einem genügenden Ausbauzustand (baulich und verkehrsrechtlich) vorhanden sein. Die Verkehrsbelastung an den o. g. Streckenabschnitten hat nach der Fertigstellung der Mainbrücke erheblich zugenommen. Nach den amtlichen Verkehrszahlen stieg das Verkehrsaufkommen an der MIL 38 von 3.766 Kfz/24h (Jahr 2000) auf 10.573 Kfz/24h (Jahr 2005). Aus diesem Grunde wurde am 16.09.2008 eine Begehung gemeinsam mit dem Staatl. Bauamt Aschaffenburg durchgeführt und etliche Mängel festgestellt. An der Kreisstraße MIL 22 ist die Asphaltbetondecke im Bauwerksbereich der B 469 stark verformt und weist erhebliche Spurrillen auf. Auf ca. 200 m² ist eine Deckensanierung durchzuführen. Ebenso ist auf einer Teilstrecke die Markierung abgängig und muss erneuert werden. Die zu erwartenden Instandsetzungskosten betragen bei der Deckensanierung ca. 3.665,- € und für die Markierung ca. 5.380,- €. Entlang der Kreisstraße MIL 38 weist die Asphaltdecke erhebliche Schäden auf: Spurrinnen, Längs- und Querrisse, offene und ausgemagerte Deckenstrukturen (Deckenaufbrüche). Teilweise sind Fahrbahnaufbrüche vorhanden, an denen der gesamte Oberbau gebrochen ist und sehr starke Randsetzungen. Für den Sanierungsaufwand fallen Kosten für Deckenerneuerung in Höhe von ca. 138.975,- €, Schadstellen Oberbau ca. 22.838,- € und Markierung in Höhe von ca. 6.044,- € an. Im Bereich der Kreisstraße MIL 39 (Brückenbereich mit Rampen) sind keine nennenswerten Schäden festgestellt. Zwischen dem Staatl. Bauamt Aschaffenburg und dem Kreisbauamt wurde vereinbart, den Erstattungsbetrag in Höhe von 176.900,- € für die Instandsetzung/Sanierung im Jahre 2009 abzulösen. Mit der Zahlung an den neuen Baulastträger hat der Landkreis seine Unterhaltungsverpflichtungen nach Art. 9 Abs. 4 BayStrWG erfüllt. Das Staatl. Bauamt und die Kreisbauverwaltung empfiehlt der Umstufungsvereinbarung und der Niederschrift mit Erstattungsberechnung zuzustimmen.

Auf die Bitte von Kreisrat Dr. Steidl darzulegen, wie Geld eingespart werde, antwortete Landrat Schwing, dass jeder wisse, dass Brücken einen wesentlich höheren Bauunterhalt haben als normale Straßen.

Auf die Frage von Kreisrat Scholz, wie hoch die Auswirkungen auf den Haushalt 2009 seien und ob eine Abschreibung stattfinden müsse, antwortete Kämmerer Straub, dass man als Restbuchwert für die Straßen und Kreisel knappe 10 Mio. € angesetzt habe und man die Haushaltsberatung 2009 abwarten müsse.

Der Kreistag fasste sodann auf Empfehlung des Kreisausschusses einstimmig folgenden Beschluss:

Der Umstufungsvereinbarung zur Aufstufung von Teilstrecken der Kreisstraßen MIL 22, MIL 38, MIL 39 (Bereich Mainbrücke) mit angeschlossenen Kreisverkehrsplätzen sowie der Widmung des neu gebauten Kreisverkehrsplatzes an der Einmündung der MIL 22 zur Staatsstraße 2313 wird zugestimmt. Der Begehungsniederschrift einschließlich der ermittelten Instandsetzungskosten (Berechnungshöhe 176.900,- €) wird im Zuge des Umstufungsverfahrens ebenfalls zugestimmt. Die Sanierungskosten sind im Haushalt 2009 einzustellen.

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht über die Abwicklung des Haushaltes 2008

Kämmerer Straub gab anhand einer **Powerpointpräsentation (abrufbar im Kreistagsinformationssystem)** einen Bericht über die Abwicklung der **Haushaltsrechnung 2008** mit Stand vom 07.10.2008.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass der Bericht bedingt durch die Doppikumstellung in diesem Jahr erst jetzt gegeben werden konnte.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen von diesen Ausführungen einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Eröffnungsbilanz 2008 des Landkreises Miltenberg

Kämmerer Straub übermittelte den Kreistagsmitgliedern anhand einer **Powerpointpräsentation (abrufbar im Kreistagsinformationssystem)** die **Eröffnungsbilanz 2008**.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen von diesen Informationen einstimmig zustimmend Kenntnis.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Ullrich
Schriftführerin